

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat

Gründung, Organisation, Strukturprobleme

Das Deutsche Bergbau-Museum hat die Gründung des Bergbau-Archivs als zentrales Historisches Archiv für den Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1969 initiiert und dessen Arbeit seit 1970 forciert bzw. intensiviert. Seitdem haben insgesamt 82 Unternehmen, Verbände und Privatpersonen ihre Akten und Dokumente dem Bergbau-Archiv anvertraut: Mehr als 1,5 Ifd. Regalkilometer Akten repräsentieren damit den historischen Ruhrbergbau und die Ruhrgebietsgeschichte ebenso wie z. B. den nurmehr historischen Erzbergbau in der Eifel, im hessischen Thälitz, im niedersächsischen Damme und etwa im Sieg-, Lahn- und Dillgebiet.

Die primäre Aufgabe des Bergbau-Archivs besteht in der Sicherung ungedruckter Quellen und der Bereitstellung dieser Materialien für die historische Forschung. Ein typisches Ergebnis dieser Arbeit sind die wissenschaftliche Erschließung und Verzeichnung des Aktenbestandes „Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat, Essen“ (RWKS). Das entsprechende Findbuch ist soeben als Band 3 der Schriftenreihe des Archivs gedruckt erschienen, nachdem 1977 die „Bestandsübersicht“ und 1979 die kommentierte Quellenpublikation „Der Arbeitsplatz des Bergmanns in historischen Bildern und Dokumenten“ veröffentlicht wurden¹.

Zum Selbstverständnis des Bergbau-Archivs gehört es auch, selbst Forschungen zur Montangeschichte durchzuführen. Im Schnittpunkt beider Aufgabenbereiche ist der nachfolgende Aufsatz zu sehen, der sich mit der Gründung, der Organisation und verschiedenen Strukturproblemen des RWKS befaßt, nachdem ausführlich über den Forschungsstand zu diesem Problemkreis insgesamt, über die Überlieferung der für die Forschung wichtigen Archivalien (Abb. 1), die Ordnung des Bestandes und die Veröffentlichung des Findbuchs gesprochen worden ist.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat nicht nur als Quellen-, sondern auch als Forschungsproblem zu verdeutlichen, sind Ziele des Aufsatzes, wobei das letztgenannte nur insofern zu erreichen versucht wird, als es spezifische Strukturen des Syndikats als Desiderat der weiteren historischen Montangeschichtsforschung lediglich anregungsweise aufzeigen kann. Dies ist ein Tatbestand, der dem Historiker in einem Wirtschaftsarchiv besonders gegenwärtig ist. Die Aufgabe reizte indes besonders, weil das Bergbau-Archiv nicht nur Akten über das RWKS selbst besitzt, sondern auch mit den Aktenbeständen von Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Hibernia, Krupp-Bergbau und Klöckner-Bergbau und anderen Gesellschaften über aufschlußreiche Dokumente von denjenigen Unternehmen verfügt, die zu wichtigen meinungsbildenden Mitgliedern des RWKS zählten.

Forschungsstand

Kartelle und Syndikate haben die ältere wirtschaftshistorische und staatswissenschaftliche Literatur in hohem Maße beschäftigt². Als einer ihrer ersten grundlegenden Theoretiker gilt Friedrich Kleinwächter, der sie 1883 als „Kinder der Not“³ bezeichnet hat und damit auf Jahrzehnte hinaus den Verfechtern der Kartelle ein plakativ wirksames Schlagwort an die Hand gab. Bis zu den Zwangssyndizierungsmaßnahmen des Kohlenbergbaus im Ersten Weltkrieg beherrschten die Kartelldiskussion und insbesondere die Rolle des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats die politische und wissenschaftliche Öffentlichkeit ebenso wie das preußische Abgeordnetenhaus und den Reichstag⁴. Als symptomatisch für den Stellenwert und die Brisanz der Auseinandersetzungen können die Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik angesehen

hen werden, der 1873 von Gustav Schmoller begründet und zu einem Forum für Nationalökonomien wie Praktiker des Wirtschaftslebens wurde⁵. Das RWKS selbst war schon früh Gegenstand wissenschaftlicher Darstellungen, die z. T. sehr materialreich sind, jedoch häufig die notwendige Distanz zu ihrem Gegenstand vermissen lassen⁶. Stellvertretend für eine Reihe solcher Arbeiten sei die Untersuchung von Wilhelm Goetzke genannt, die nicht nur eine minutiöse Vorgeschichte liefert, sondern allen Aspekten der Syndikatsentwicklung bis 1904 nachgeht. Auf „weitgehendste Unterstützung seitens des Vorstandskollegiums des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndikats“ sich stützend kommt Goetzke — auch hier wieder stellvertretend für die meisten späteren Bearbeiter der Materie — zu dem Urteil: „So können wir denn abschließend das Ergebnis unserer Betrachtungen dahin zusammenfassen, daß das Wirken des Syndikats für fast alle Kreise von Nutzen war. Die Lage seiner Mitglieder gestaltete sich unter seiner Herrschaft unvergleichlich besser. . . Die Lage der Arbeiter besserte sich zusehends, und eine billige Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher ließ sich das Syndikat angelegen sein.“⁷

Die von Volkmar Muthesius 1943 verfaßte Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Syndikats⁸ hat bei aller zeitbedingten „Färbung“ den Vorzug, den an sich spröden Gegenstand und alle mit dem Syndikat verbundenen, außerordentlich komplizierten Vorgänge und Entscheidungen klar herauszuarbeiten. In diese Arbeit sind — wie aus einer Akte im RWKS-Bestand deutlich hervorgeht — die durchaus unterschiedlichen Interpretationen der führenden RWKS-Vertreter eingegangen⁹.

Der historiographische Überblick über die Beschäftigung mit dem Kartellwesen im allgemeinen und dem RWKS im besonderen nach dem Zweiten Weltkrieg sieht zunächst wiederum die Nationalökonomien an vorderster Stelle zusammen mit den Kartellrechtspolitikern. Diskussionen über das Ausmaß von Wettbewerbsbeschränkungen und Konzentrationsprozessen durch Fusionen hatten und haben immer auch eine historische Dimension¹⁰. Unter den Historikern griff Erich Maschke zu Beginn der sechziger Jahre die Kartellgeschichte wieder auf¹¹. Aus der Schule von Georg Weippert, Erlangen, ging im Rahmen eines Forschungsprojektes „Gruppen und Verbände“ des Vereins für Socialpolitik eine vergleichende Untersuchung des RWKS und der Oberschlesischen Kohlenkonvention bis zum Jahre 1933 hervor¹². Der an der Universität Regensburg tätige Wirtschafts- und Sozialhistoriker Fritz Blaich hat in mehreren Studien die Kartell- und Monopolpolitik bis 1914 vor allem unter dem Aspekt der Marktmacht beleuchtet¹³. Neben seinen Arbeiten verdienen aus der deutschen Wirtschaftsgeschichtsforschung drei Ansätze besonderes Interesse. Der Konzentration in der Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert ist 1978 ein Beiheft der „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“ gewidmet, in dem Hans Pohl einen auf der reichen Sekundärliteratur

basierenden Überblick über Kartellentwicklung und Unternehmenskonzentration in der Schwerindustrie, der chemischen und Elektroindustrie gibt¹⁴. Schärfer problemorientiert ist die ebenfalls überblickhafte Darstellung von Volker Hentschel¹⁵. Besondere Beachtung verdient ein am Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung unter der Leitung von Norbert Horn und Jürgen Kocka durchgeführtes rechts- und wirtschaftshistorisches Forschungsprojekt über „Historische Bestimmungsfaktoren für die Organisationsformen der modernen Wirtschaftsunternehmen“, das sich 1979 und 1980 in zwei anregenden Veröffentlichungen niedergeschlagen hat¹⁶. Bei diesen Versuchen, Strategien und Strukturen der jeweilig hundert größten deutschen Industrieunternehmen der Stichjahre 1887, 1907 und 1927 zu analysieren, wird „die Beteiligung an einem Syndikat mit zentraler Verkaufsstelle“ als intensivste Form der Kartellierung, als „Vorwärts-Integration“ erfaßt, „weil damit doch schon partiell Marktbeziehungen in administrative verwandelt werden“¹⁷. Hier bieten sich methodisch in mancher Hinsicht neue Ansatzpunkte für die noch längst nicht hinreichend berücksichtigte horizontale und vertikale Konzentration im Steinkohlenbergbau im Verfolg der seit 1893 „greifenden“ Syndizierung, die das Aufkommen hochdiversifizierter Mischkonzerne (Stinnes, Lothringen) zunächst abblockte¹⁸.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat also wie kaum eine zweite Organisation des Ruhrbergbaus in der Wirtschaftshistoriographie wie in der -publizistik intensivste Beachtung erfahren, auch wenn eine Reihe älterer Darstellungen einem allzu offenkundigen Apologetismus verhaftet war. Da aber andererseits bis vor kurzem die Akten des Syndikats als verschollen galten¹⁹ und nachweislich von den jüngeren historischen Untersuchungen nicht herangezogen worden sind, erwies die ältere Literatur ihre Nützlichkeit zumindest immer wieder dadurch, daß sie einige Dokumente aus der Gründung und den ersten Stadien der Entwicklung abgedruckt hatte²⁰.

Aktenüberlieferung

1953 schrieb Alfred Bührmann, ehemals Leiter der Rechtsabteilung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats: „Als Unterlagen habe ich nur die Akten, Niederschriften, Sitzungsstenogramme und Verträge des Syndikats benutzt. . . Da der größte Teil der Syndikatsakten aus den Jahren bis 1936 durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen ist, möge diese Ausarbeitung alle noch etwa interessierenden Fragen aus dem früheren Syndikatsrecht beantworten können.“²¹ Diese Aussage eines langjährigen Prokuristen des Syndikats erwies sich hinsichtlich der Aktenüberlieferung nachträglich glückli-

cherweise zum größten Teil als nicht zutreffend. Obwohl die Syndikatsakten bis in die Anfänge der siebziger Jahre hinein schlechthin als verschollen galten, führte 1973 eine Initiative des Bergbau-Archivs zu eingehenden Recherchen nach dem Verbleib des Registraturguts in dem Gebäude in Essen, in dem das Syndikat — abgesehen von zwei kurzen Unterbrechungen — bis 1945 seinen Sitz gehabt hatte, in einem Teil des Gebäudes der 1968 gegründeten Ruhrkohle AG. So viel konnte damals in Erfahrung gebracht werden, daß verschiedene nach 1945 als Nachfolgeorganisationen des RWKS gegründete Verkaufsgesellschaften ihre Registraturen in eine im Keller des Hauses eingerichtete zentrale Aufbewahrungsstelle verbracht hatten. Es stand zu vermuten, daß einzelne Abteilungen nach der Liquidation des RWKS zur Fortführung ihrer Geschäfte Unterlagen aus diesen Teilregistraturen — sozusagen aufgabenbedingt — übernommen hatten.

Als 1976 die Entscheidung zur Abgabe von archivreifen Altakten durch die Ruhrkohle AG gefallen war, übernahm das Bergbau-Archiv im gleichen Jahr ca. 200 lfd. Regalmeter (Abb. 2).

Die Akten umfassen den Zeitraum von 1893 bis ca. 1970. Das RWKS bestand de jure als Produktions-, Preis- und Absatzkartell von 1893 bis zu seiner Liquidation durch die alliierten Besatzungsbehörden im September 1945. Das Jahr 1945 bedeutete für die Entwicklung der Verkaufsgesellschaften des Ruhrbergbaus eine solch fundamentale Zäsur, daß eine Abtrennung des RWKS von den zeitlich darauffolgenden Provenienzen geboten erschien.

Ein erster grober Überblick über die 1976 übernommenen Akten ließ erkennen, daß in vielen Fällen Schriftgut des Syndikats mit dem seiner verschiedenen Nachfolgegesellschaften in den fünfziger Jahren vermischt war, — zweifellos Ausdruck häufig fortbestandener personeller Kontinuität zumindest auf der Ebene der Sachbearbeiter. Andererseits waren ganz offensichtlich ehemals detailliert gegliederte Registratur- bzw. Aktenpläne des RWKS nach 1945 nicht mehr beibehalten worden, denn die nach 1945 fortgeführten oder neu entstandenen Akten tragen nicht mehr die Altsignaturen des RWKS.

Einigen Teilen der übergebenen Akten waren Listen beigefügt, die Mitte der siebziger Jahre von der Registratur der Ruhrkohle AG angefertigt worden waren. Vorausgegangen war die Durchsicht von Unterlagen seitens einiger ehemaliger Direktoren des RWKS und der Nachfolgegesellschaften. Anhand der vorhandenen Listen läßt sich nachvollziehen, welche Akten kassiert bzw. für die Abgabe nach Bochum vorgesehen wurden. Zwar hätte das Bergbau-Archiv generell die Bewertung allen Schriftguts vorgenommen, doch entspricht es der Realität, daß die abgebenden Stellen sich solche Maßnahmen vorbehalten. Die Fairness gebietet es, darauf hinzuweisen, daß die vorgenommenen Kassationen kein historisch hochwertiges Schriftgut betroffen haben.

Ordnung des Bestandes

Die Bewertung des Schriftgutes bei der Ordnung des Bestandes ergab, daß Kassationen nur für Schriftgut mit ausschließlichem Tagesarbeitswert (z. B. Buchungsbelege) erforderlich waren. Da die meisten Akten in der preußischen Fadenheftung gebunden waren, verbot sich schon aus konservatorischen Gründen eine Kassation innerhalb der einzelnen Akten; Mehrfachüberlieferung für bestimmte Schriftguttypen wie Sitzungsprotokolle wurde in Kauf genommen.

Bei der Ordnung des Bestandes stellten sich einige gravierende Überlieferungslücken heraus, die vermutlich auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: Bei der Verlegung der Verwaltung des RWKS von Essen nach Hamburg während der Ruhrbesetzung 1923/24 wurde der Großteil des Schriftguts, das dem französischen Militär nicht in die Hände fallen sollte, ebenfalls dorthin verlagert. Nach Rückkehr des Syndikats konnte das Material in dem bis 1924 besetzten Syndikatsgebäude nicht wieder sofort untergebracht werden. Die Akten wurden vorübergehend im Victoria-Lyzeum und in einer Volksschule in Essen gelagert. Daß dabei Aktenmaterial durch mehrmaligen Transport abhanden gekommen ist, läßt sich annehmen.

Weit größere Verluste entstanden aber zweifellos durch Kriegseinwirkungen. 1943/44 wurde das Syndikatsgebäude durch Bomben schwer beschädigt. Inzwischen waren einige Büros des Syndikats nach Essen-Bredeneu in ein Gymnasium übersiedelt, ein anderer Teil der Verwaltung nach Detmold verlegt worden. Es gibt in den Akten wiederholt Hinweise mit dem Vermerk „weiteres Aktenmaterial ist durch Fliegerangriff vernichtet worden“. Als Daten für Luftangriffe auf Essen, die das Syndikatsgebäude schwer beschädigten, tauchen der 5. und 12. März und der 25. Juli 1943 auf. In einem Schreiben an den Beauftragten für den Kohlenhandel, Brass, in Berlin verweist der Generaldirektor des Syndikats, Rüdiger Schmidt, auf die „weitgehende Zerstörung des Syndikats-Gebäudes bei den Luftangriffen vom 5. und 12. 3. 1943“.

In den Jahren 1977 und 1978 konnte nun der von der Ruhrkohle AG dem Bergbau-Archiv übereignete Aktenbestand geordnet und verzeichnet werden. Dies war nur durch den Einsatz beträchtlicher zusätzlicher Mittel und durch die zeitlich befristete Beschäftigung einer Historikerin möglich²². Das Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Findbuch, in dem rd. 1800 Akten inhaltlich erschlossen sind. Ohne auf das archivische Ordnungsverfahren hier im einzelnen eingehen zu können, sei angemerkt, daß die Erstellung der Klassifikation (Gliederung) für die Akten zu den schwierigsten Aufgaben der Ordnung gehörte. Denn der Ordnungszustand der Akten bei der Übernahme ließ die Wiederherstellung der einstmals bestandenen Registratur — ein selten erreichbarer Idealfall bei Wirtschaftsakten — nicht zu. Mit Hilfe verschiedener Hilfsmittel

hen werden, der 1873 von Gustav Schmoller begründet und zu einem Forum für Nationalökonomien wie Praktiker des Wirtschaftslebens wurde⁵. Das RWKS selbst war schon früh Gegenstand wissenschaftlicher Darstellungen, die z. T. sehr materialreich sind, jedoch häufig die notwendige Distanz zu ihrem Gegenstand vermissen lassen⁶. Stellvertretend für eine Reihe solcher Arbeiten sei die Untersuchung von Wilhelm Goetzke genannt, die nicht nur eine minutiöse Vorgeschichte liefert, sondern allen Aspekten der Syndikatsentwicklung bis 1904 nachgeht. Auf „weitgehendste Unterstützung seitens des Vorstandskollegiums des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndikats“ sich stützend kommt Goetzke — auch hier wieder stellvertretend für die meisten späteren Bearbeiter der Materie — zu dem Urteil: „So können wir denn abschließend das Ergebnis unserer Betrachtungen dahin zusammenfassen, daß das Wirken des Syndikats für fast alle Kreise von Nutzen war. Die Lage seiner Mitglieder gestaltete sich unter seiner Herrschaft unvergleichlich besser. . . Die Lage der Arbeiter besserte sich zusehends, und eine billige Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher ließ sich das Syndikat angelegen sein.“⁷

Die von Volkmar Muthesius 1943 verfaßte Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Syndikats⁸ hat bei aller zeitbedingten „Färbung“ den Vorzug, den an sich spröden Gegenstand und alle mit dem Syndikat verbundenen, außerordentlich komplizierten Vorgänge und Entscheidungen klar herauszuarbeiten. In diese Arbeit sind — wie aus einer Akte im RWKS-Bestand deutlich hervorgeht — die durchaus unterschiedlichen Interpretationen der führenden RWKS-Vertreter eingegangen⁹.

Der historiographische Überblick über die Beschäftigung mit dem Kartellwesen im allgemeinen und dem RWKS im besonderen nach dem Zweiten Weltkrieg sieht zunächst wiederum die Nationalökonomien an vorderster Stelle zusammen mit den Kartellrechtspolitikern. Diskussionen über das Ausmaß von Wettbewerbsbeschränkungen und Konzentrationsprozessen durch Fusionen hatten und haben immer auch eine historische Dimension¹⁰. Unter den Historikern griff Erich Maschke zu Beginn der sechziger Jahre die Kartellgeschichte wieder auf¹¹. Aus der Schule von Georg Weippert, Erlangen, ging im Rahmen eines Forschungsprojektes „Gruppen und Verbände“ des Vereins für Socialpolitik eine vergleichende Untersuchung des RWKS und der Oberschlesischen Kohlenkonvention bis zum Jahre 1933 hervor¹². Der an der Universität Regensburg tätige Wirtschafts- und Sozialhistoriker Fritz Blaich hat in mehreren Studien die Kartell- und Monopolpolitik bis 1914 vor allem unter dem Aspekt der Marktmacht beleuchtet¹³. Neben seinen Arbeiten verdienen aus der deutschen Wirtschaftsgeschichtsforschung drei Ansätze besonderes Interesse. Der Konzentration in der Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert ist 1978 ein Beiheft der „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“ gewidmet, in dem Hans Pohl einen auf der reichen Sekundärliteratur

basierenden Überblick über Kartellentwicklung und Unternehmenskonzentration in der Schwerindustrie, der chemischen und Elektroindustrie gibt¹⁴. Schärfer problemorientiert ist die ebenfalls überblickhafte Darstellung von Volker Hentschel¹⁵. Besondere Beachtung verdient ein am Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung unter der Leitung von Norbert Horn und Jürgen Kocka durchgeführtes rechts- und wirtschaftshistorisches Forschungsprojekt über „Historische Bestimmungsfaktoren für die Organisationsformen der modernen Wirtschaftsunternehmen“, das sich 1979 und 1980 in zwei anregenden Veröffentlichungen niedergeschlagen hat¹⁶. Bei diesen Versuchen, Strategien und Strukturen der jeweilig hundert größten deutschen Industrieunternehmen der Stichjahre 1887, 1907 und 1927 zu analysieren, wird „die Beteiligung an einem Syndikat mit zentraler Verkaufsstelle“ als intensivste Form der Kartellierung, als „Vorwärts-Integration“ erfaßt, „weil damit doch schon partiell Marktbeziehungen in administrative verwandelt werden“¹⁷. Hier bieten sich methodisch in mancher Hinsicht neue Ansatzpunkte für die noch längst nicht hinreichend berücksichtigte horizontale und vertikale Konzentration im Steinkohlenbergbau im Verfolg der seit 1893 „greifenden“ Syndizierung, die das Aufkommen hochdiversifizierter Mischkonzerne (Stinnes, Lothringen) zu nächst abblockte¹⁸.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat also wie kaum eine zweite Organisation des Ruhrbergbaus in der Wirtschaftshistoriographie wie in der -publizistik intensivste Beachtung erfahren, auch wenn eine Reihe älterer Darstellungen einem allzu offenkundigen Apologetismus verhaftet war. Da aber andererseits bis vor kurzem die Akten des Syndikats als verschollen galten¹⁹ und nachweislich von den jüngeren historischen Untersuchungen nicht herangezogen worden sind, erwies die ältere Literatur ihre Nützlichkeit zumindest immer wieder dadurch, daß sie einige Dokumente aus der Gründung und den ersten Stadien der Entwicklung abgedruckt hatte²⁰.

Aktenüberlieferung

1953 schrieb Alfred Bührmann, ehemals Leiter der Rechtsabteilung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats: „Als Unterlagen habe ich nur die Akten, Niederschriften, Sitzungsstenogramme und Verträge des Syndikats benutzt. . . Da der größte Teil der Syndikatsakten aus den Jahren bis 1936 durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen ist, möge diese Ausarbeitung alle noch etwa interessierenden Fragen aus dem früheren Syndikatsrecht beantworten können.“²¹ Diese Aussage eines langjährigen Prokuristen des Syndikats erwies sich hinsichtlich der Aktenüberlieferung nachträglich glückli-

cherweise zum größten Teil als nicht zutreffend. Obwohl die Syndikatsakten bis in die Anfänge der siebziger Jahre hinein schlechthin als verschollen galten, führte 1973 eine Initiative des Bergbau-Archivs zu eingehenden Recherchen nach dem Verbleib des Registraturguts in dem Gebäude in Essen, in dem das Syndikat — abgesehen von zwei kurzen Unterbrechungen — bis 1945 seinen Sitz gehabt hatte, in einem Teil des Gebäudes der 1968 gegründeten Ruhrkohle AG. So viel konnte damals in Erfahrung gebracht werden, daß verschiedene nach 1945 als Nachfolgeorganisationen des RWKS gegründete Verkaufsgesellschaften ihre Registraturen in eine im Keller des Hauses eingerichtete zentrale Aufbewahrungsstelle verbracht hatten. Es stand zu vermuten, daß einzelne Abteilungen nach der Liquidation des RWKS zur Fortführung ihrer Geschäfte Unterlagen aus diesen Teilregistraturen — sozusagen aufgabenbedingt — übernommen hatten.

Als 1976 die Entscheidung zur Abgabe von archivreifen Altakten durch die Ruhrkohle AG gefallen war, übernahm das Bergbau-Archiv im gleichen Jahr ca. 200 lfd. Regalmeter (Abb. 2).

Die Akten umfassen den Zeitraum von 1893 bis ca. 1970. Das RWKS bestand de jure als Produktions-, Preis- und Absatzkartell von 1893 bis zu seiner Liquidation durch die alliierten Besatzungsbehörden im September 1945. Das Jahr 1945 bedeutete für die Entwicklung der Verkauforganisationen des Ruhrbergbaus eine solch fundamentale Zäsur, daß eine Abtrennung des RWKS von den zeitlich darauffolgenden Provenienzen geboten erschien.

Ein erster grober Überblick über die 1976 übernommenen Akten ließ erkennen, daß in vielen Fällen Schriftgut des Syndikats mit dem seiner verschiedenen Nachfolgegesellschaften in den fünfziger Jahren vermischt war, — zweifellos Ausdruck häufig fortbestandener personeller Kontinuität zumindest auf der Ebene der Sachbearbeiter. Andererseits waren ganz offensichtlich ehemals detailliert gegliederte Registratur- bzw. Aktenpläne des RWKS nach 1945 nicht mehr beibehalten worden, denn die nach 1945 fortgeführten oder neu entstandenen Akten tragen nicht mehr die Altsignaturen des RWKS.

Einigen Teilen der übergebenen Akten waren Listen beigefügt, die Mitte der siebziger Jahre von der Registratur der Ruhrkohle AG angefertigt worden waren. Vorausgegangen war die Durchsicht von Unterlagen seitens einiger ehemaliger Direktoren des RWKS und der Nachfolgegesellschaften. Anhand der vorhandenen Listen läßt sich nachvollziehen, welche Akten kassiert bzw. für die Abgabe nach Bochum vorgesehen wurden. Zwar hätte das Bergbau-Archiv generell die Bewertung allen Schriftguts vorgenommen, doch entspricht es der Realität, daß die abgebenden Stellen sich solche Maßnahmen vorbehalten. Die Fairness gebietet es, darauf hinzuweisen, daß die vorgenommenen Kassationen kein historisch hochwertiges Schriftgut betroffen haben.

Ordnung des Bestandes

Die Bewertung des Schriftgutes bei der Ordnung des Bestandes ergab, daß Kassationen nur für Schriftgut mit ausschließlichem Tagesarbeitswert (z. B. Buchungsbelege) erforderlich waren. Da die meisten Akten in der preußischen Fadenheftung gebunden waren, verbot sich schon aus konservatorischen Gründen eine Kassation innerhalb der einzelnen Akten; Mehrfachüberlieferung für bestimmte Schriftguttypen wie Sitzungsprotokolle wurde in Kauf genommen.

Bei der Ordnung des Bestandes stellten sich einige gravierende Überlieferungslücken heraus, die vermutlich auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: Bei der Verlegung der Verwaltung des RWKS von Essen nach Hamburg während der Ruhrbesetzung 1923/24 wurde der Großteil des Schriftguts, das dem französischen Militär nicht in die Hände fallen sollte, ebenfalls dorthin verlagert. Nach Rückkehr des Syndikats konnte das Material in dem bis 1924 besetzten Syndikatsgebäude nicht wieder sofort untergebracht werden. Die Akten wurden vorübergehend im Victoria-Lyzeum und in einer Volksschule in Essen gelagert. Daß dabei Aktenmaterial durch mehrmaligen Transport abhanden gekommen ist, läßt sich annehmen.

Weit größere Verluste entstanden aber zweifellos durch Kriegseinwirkungen. 1943/44 wurde das Syndikatsgebäude durch Bomben schwer beschädigt. Inzwischen waren einige Büros des Syndikats nach Essen-Bredeneu in ein Gymnasium übersiedelt, ein anderer Teil der Verwaltung nach Detmold verlegt worden. Es gibt in den Akten wiederholt Hinweise mit dem Vermerk „weiteres Aktenmaterial ist durch Fliegerangriff vernichtet worden“. Als Daten für Luftangriffe auf Essen, die das Syndikatsgebäude schwer beschädigten, tauchen der 5. und 12. März und der 25. Juli 1943 auf. In einem Schreiben an den Beauftragten für den Kohlenhandel, Brass, in Berlin verweist der Generaldirektor des Syndikats, Rüdiger Schmidt, auf die „weitgehende Zerstörung des Syndikats-Gebäudes bei den Luftangriffen vom 5. und 12. 3. 1943“.

In den Jahren 1977 und 1978 konnte nun der von der Ruhrkohle AG dem Bergbau-Archiv übereignete Aktenbestand geordnet und verzeichnet werden. Dies war nur durch den Einsatz beträchtlicher zusätzlicher Mittel und durch die zeitlich befristete Beschäftigung einer Historikerin möglich²². Das Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Findbuch, in dem rd. 1800 Akten inhaltlich erschlossen sind. Ohne auf das archivische Ordnungsverfahren hier im einzelnen eingehen zu können, sei angemerkt, daß die Erstellung der Klassifikation (Gliederung) für die Akten zu den schwierigsten Aufgaben der Ordnung gehörte. Denn der Ordnungszustand der Akten bei der Übernahme ließ die Wiederherstellung der einstmaligen Registratur — ein selten erreichbarer Idealfall bei Wirtschaftsakten — nicht zu. Mit Hilfe verschiedener Hilfsmittel

tel (z. B. Organisationspläne) wurden die Akten dreizehn Hauptkategorien zugeordnet, die ggf. noch untergliedert worden sind. Um einen Einblick in Inhalt und Struktur des Aktenbestandes zu vermitteln, werden die dreizehn Hauptkapitel im folgenden wiedergegeben:

- I. Organe der Vereinigung der Zechenbesitzer
- II. Organe und Geschäftsführung des RWKS
- III. Erneuerungsverhandlungen/Beitrittsregelungen
- IV. Beteiligungen
- V. Organisation des Kohlenhandels
- VI. Staatsaufsicht
- VII. Fremde Syndikate und bergbauliche Wirtschaftsverbände
- VIII. Finanz- und Rechnungswesen
- IX. Rechtsfragen
- X. Energiewirtschaft/Technik
- XI. Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen
- XII. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- XIII. Kriegseinwirkungen/Zusammenbruch 1945

Veröffentlichung des Findbuchs

Im Verlaufe des Jahres 1979 konkretisierten sich dann die Überlegungen, das Findbuch zum Aktenbestand des RWKS im Druck zu veröffentlichen. Dieser Bestand 33, den die 1977 veröffentlichte Bestandsübersicht des Bergbau-Archivs noch als „unverzeichnet“ und dadurch „zur Zeit nicht benutzbar“ aufführt²³, schien dem Bergbau-Archiv in besonderem Maße durch Qualität und Quantität zur Veröffentlichung geeignet: Seine Aussagefähigkeit reicht über den Rahmen der regionalen Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebiets weit hinaus. Nur solches Quellenmaterial rechtfertigt andererseits Aufwand und Kosten, die mit der Veröffentlichung eines Findbuchs (zumal in kleiner Auflage) verbunden sind. Neues, bisher von der Forschung nicht benutztes und ausgewertetes Quellenmaterial ist aber heute verstärkt denn je geeignet, neue Fragestellungen anzuregen oder sie zu beantworten, bereits bekannte Einsichten in bestimmte Zusammenhänge zu vertiefen oder auch sie endlich quellenmäßig abzusichern.

Und weiter: Vordergründig hat es den Anschein, als sei der Rolle des Syndikats für die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus „nichts mehr hinzuzufügen“. Eine gewisse „Verkrustung“ in der Art der Darstellung und der Reichweite der Interpretation der Syndizierung des Steinkohlenbergbaus ist mittlerweile unverkennbar²⁴. Dem sollte gerade ein den ungedruckten Quellen wie der historischen Forschung verpflichtetes Wirtschaftsarchiv wie das Bergbau-Archiv konstruktiv „entgegenwirken“. Der für seine subtile Quellenauswertung bekannte amerikanische Wirtschafts- und Sozialhistoriker Gerald D. Feldman, dem Akten und Dokumente in vielen Unternehmens- und Wirtschaftsarchiven seit Jahren vertraut sind, hat die auch für die RWKS-Geschichtsschreibung zutref-

fende Einschätzung so formuliert: „Ohne Quellen können wir uns niemals anmaßen, glaubwürdig Geschichte zu schreiben. Ja, das Endprodukt unserer Anstrengungen, die ideale Mischung von Verallgemeinerung und Besonderheit, die die besten Arbeiten charakterisiert, ist ganz entscheidend durch die Qualität und Quantität des verfügbaren Quellenmaterials bestimmt.“²⁵

In diesem Sinne werden im folgenden aus der Kenntnis der bisher von der Forschung nicht benutzten, nun ihr zur Verfügung stehenden Akten des RWKS Problemkreise angesprochen, für die dieser Quellenbestand geeignet ist, neue, erweiternde und vertiefende Analysen zu ermöglichen. Dieses Vorhaben wird ergänzt durch die Tatsache, daß das Bergbau-Archiv über Aktenbestände von „Gründungsmitgliedern“ des RWKS verfügt wie der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft und der Hibernia AG. Nach Möglichkeit werden im folgenden, sofern vorhanden, auch solche Akten aus der Überlieferung von Mitgliedern des RWKS mit herangezogen, wenngleich die Aktenbestände relevanter Syndikatsmitglieder im Bergbau-Archiv sich nicht in dem optimalen Erschließungszustand befinden wie die Syndikatsakten selbst.

Von den Förderkonventionen und Verkaufsvereinigungen zur festen Syndikatsorganisation

„Krisen pflegen die Kartellneigung und die Konzentration in der Wirtschaft zu verstärken. . . Kartelle erleichtern den organisierten Rückzug, d. h. den verhältnismäßigen Abbau von Produktion und Beschäftigung zur Erhaltung der Preise.“²⁶ Es gehört mittlerweile zu den unangefochtenen Erkenntnissen der Wirtschaftshistoriker und Theoretiker wirtschaftlicher Wechsellagen, daß dem Gründerboom 1870/73 zunächst eine Krise und Depression bis 1879 folgte und der Wirtschaftszeitraum von 1873 bis 1895 insgesamt durch eine konjunkturelle Abschwungphase oder Stockungsspanne zu kennzeichnen ist²⁷. Überproduktion und sinkende Nachfrage führten zu Preisrückgängen zum Teil von 60 % und konnten weder durch „Niedriglohnpolitik“ noch Selbstkostensenkung aufgefangen werden, zumal trotz erheblicher verbandspolitischer Anstrengungen auch die Exporte nicht so nennenswert stiegen, daß sie die Preiseinbrüche auf dem Inlandmarkt auffangen konnten²⁸. Ab 1877 verfestigen und institutionalisieren sich die Bemühungen der Zechenvertreter des Ruhrbergbaus, durch Förderkonventionen, Preisabsprachen und Verkaufsvereine den Markt zu stabilisieren, oder wie es Wiedenfeld zeitgemäß nannte: „die Preisbildung galt es vom Druck des allgemeinen Wettbewerbs zu befreien und auf eine Grundlage zu stellen, welche die Kapitalkosten wieder in die zu deckenden Produktionskosten einzurechnen erlaubte.“²⁹ Nachdem bereits mehr als ein Jahrzehnt zuvor der 1858 gegründete Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund (Bergbau-Verein) die Beteiligung an Gewerbe- und Industrieausstellungen als absatzpolitisches In-

strument erkannt und eingesetzt hatte³⁰, sahen die achtziger und neunziger Jahre mehr als zwanzig kartellähnliche Assoziationen von unterschiedlicher Dauer, Zielrichtung, Konsistenz. Diese Vorläufer und Vorbilder des RWKS sind in der Literatur ausreichend berücksichtigt³¹, ihre klarste Strukturierung hat Wilhelm vorgenommen³². Er unterscheidet zwischen Bestrebungen zur Erweiterung des Absatzgebietes (u. a. Westfälischer Kohlenausfuhrverein), Bestrebungen zur Anpassung der Produktion an die Nachfrage (u. a. Förderkonvention von 1885/86), Bestrebungen zur Regelung der Preise (u. a. Gasflammkohlenvereinigung) und Bestrebungen zur Schaffung von Verkaufsvereinigungen (u. a. Westfälisches Kokssyndikat).

Träger dieser Einigungsbestrebungen waren der Bergbau-Verein und der am 4. Dezember 1880 in Essen gegründete und erst 1897 aufgelöste „Kohlenklub“³³. Die konstitutive Rolle des Kohlenklubs für das Zustandekommen des Syndikats ist bisher nicht genügend berücksichtigt worden, ohne daß hier die Einzelerfolge der führenden Syndikatsgründer wie Emil Kirdorf und Robert Müser unterschätzt werden sollen. Gerade die Zusammensetzung des Kohlenklubs, der sich nach außen einen geselligen „Anstrich“ gab, aus nahezu all jenen Vertretern des Ruhrbergbaus, die ein gutes Jahrzehnt später Träger der Syndikatsverhandlungen waren, verleiht dieser äußerlich lockeren Vereinigung ihr besonderes Schwergewicht³⁴. Typisch dafür ist eine Versammlung vom 2. 1. 1890, u. a. mit folgender Zusammensetzung³⁵: Generaldirektor Denis Boniver (Consolidation), Generaldirektor Bergrat Behrens (Hibernia), Direktor Alfons Bünger (Massener Tiefbau), Direktor Henry Dick (Ver. Bonifacius), Direktor Georg Hoffmann (Zollverein), Generaldirektor Emil Kirdorf (GBAG), Bergassessor Emil Krabler (Kölner Bergwerks-Verein), Direktor Gottlieb Melcher (Ver. Westfalia), Direktor Robert Müser (Harpener Bergbau AG), Bergassessor Hermann Pieper (Ver. Constantin der Große), Direktor Ignatz Reuscher (GBAG), Direktor F. Ruppel (Ver. Hannibal), Direktor Anton Unckell (Tremonia), Oscar Waldhausen (Arenberg'sche AG für Bergbau und Hüttenbetrieb), Direktor Heinrich Hollender (Bergbau-Gesellschaft Holland), Direktor Hermann Lind (Bochumer Bergwerks-AG) und Direktor Gottfried Ziegler (GHH).

Emil Kirdorf erstattete den Bericht über den vom Kohlenklub ergangenen Auftrag, mit den Vertretern der bestehenden Verkaufsvereinigungen sowie weiteren „interessierten Herren“ Gespräche über Preisangleichungen zu führen. Die übergreifende und überörtliche Funktion des Kohlenklubs drückt sich auch darin aus, daß der Vorsitzende des Kohlenklubs eine Besprechung aller Zechen Westfalens einberufen soll, um die Bedingungen für Kohlelieferungen an verschiedene Bahngesellschaften festzulegen: „Herr Kirdorf erwähnt auch noch, daß es wichtig sei, die Lieferungsgeschäfte mit Händlern und Lieferungsbedingungen für diese . . . zu besprechen.“³⁶ Kir-

dorf, den Heiner Radzio jüngst treffend als einen mit allen Wassern gewaschenen Kaufmann charakterisiert hat, der weitschauender, aber auch schlauer als die meisten seiner technischen Kollegen im Bergbau war³⁷, plante hier also auch schon die Kartellierung des Handels. Der Kohlenklub stand unter Kirdorfs Leitung 1882 und 1890 bis 1893, — auch dies war eher Strategie statt Zufall³⁸.

Die verschiedenen Förder- und Preiskonventionen und die energischen Bemühungen, den Wettbewerb in den achtziger Jahren einzuschränken, stellt Helmut Böhme in den Zusammenhang der zunehmenden Einflußnahme der Banken auf die Unternehmenspolitik der Bergwerksgesellschaften wie etwa der GBAG³⁹. Er konstatiert für die Zeit um 1879 einen deutlichen Interessengegensatz zwischen den Intentionen der Banken, die zunächst eine Assoziierung von Unternehmenseinheiten zur Stabilisierung der Preise favorisierten und den Bergbauindustriellen, die — mit Kirdorf und der GBAG an der Spitze — auf eine Monopolentwicklung zur Festsetzung der Preise hinarbeiteten⁴⁰. Daß die Industrieseite sich hier durchgesetzt hat, zeigt u. a. die horizontale Expansion, d. h. die Arrondierungen auf dem Kohlesektor, durch GBAG und Harpener Bergbau AG⁴¹. Die Kartellbestrebungen im achten Jahrzehnt unter diesen Aspekten näher zu beleuchten, böte sich aufgrund vorhandener Akten der GBAG wie vor allem etwa auch der Hibernia AG an⁴².

Zur Gründung des RWKS

Anders als die losen — und deshalb oft kurzlebigen — Ruhrkohlenvereinigungen oder Preis- und Förderkonventionen der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat am 9. Februar 1893 in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Als ein dauerhaft und festgefügtter Zusammenschluß sollte es den immer wiederkehrenden Absatzproblemen im Steinkohlenbergbau endgültig Abhilfe schaffen. Mit diesem Ziel einigten sich seine Mitglieder zum „An- und Verkauf von Kohlen, Koks und Briketts“ nach detailliert ausgearbeiteten Vorschriften. Beauftragt mit der Regelung des Brennstoffvertriebs, wurde die AG demnach zu einer gemeinsamen Verkaufsstelle der Ruhrzechen, deren gesamte Produktion sie erwarb und dann weiter veräußerte. Die unmittelbare Gründungsgeschichte anhand der Vorverhandlungen, die zum Teil recht dramatisch verlief, behandelt die Literatur zu sehr nur aus der Perspektive der gescheiterten oder erreichten Teilergebnisse⁴³, obwohl hierzu Quellen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, wie etwa Kirdorfs Telegramm an Bueck, den Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller, beweist: „Vereinigung gestern gescheitert ich halte alle weiteren Bestrebungen für aussichtslos“⁴⁴. Angesichts schwieriger werdender Absatzverhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1891, wobei sich die regionalen Verkaufsvereine Steele-Mülheim, Essen, Bochum und Dortmund sowohl

untereinander als auch mit ihren Außenseitern die Absatzgebiete gegenseitig streitig machten⁴⁵, wurden die zeitlichen Intervalle in den Gründungsversuchen immer kürzer⁴⁶. Die dabei in den verschiedenen Kommissionen und Gremien ausgearbeiteten, diskutierten, teilweise angenommenen oder verworfenen Entwürfe für die Satzungen bzw. das Vertragswerk des RWKS⁴⁷ harren noch einer kombinierten Analyse von Wirtschafts- und Rechtsgeschichte.

Das Organisationsgefüge der Vereinigungen der achtziger Jahre war offensichtlich so mangelhaft, daß man diesem Aspekt in den eigentlichen Gründungsverhandlungen besonderen Rang einräumte und sich nun den 1890 gegründeten Dortmunder Kohlenverkaufsverein und das im gleichen Jahr errichtete Westfälische Kokssyndikat zum Vorbild nahm: Während sich der Verein durch eine deutliche Straffung der Vereinbarungen allein für das Dortmunder Revier auszeichnete, beschränkte sich das Syndikat ausschließlich auf das Ruhrrevier als Kernstück des Oberbergamtsbezirks Dortmund⁴⁸. Das Kokssyndikat hat zusammen mit dem ein Jahr später gegründeten Brikett-Verkaufsverein⁴⁹ direkte Vorbildfunktion für das RWKS. Diesen auch organisatorischen Vorbildern entsprach die Strategie der beteiligten „Führungsmannschaft“: Kirdorf, Anton Unckell und Robert Müser. Sie besetzten in den vorbereitenden Gremien die Schaltstellen. In der am 16. 1. 1892 in Dortmund gegründeten „Zechengemeinschaft“ und in den nachfolgenden Verhandlungen bestimmten sie die Richtung⁵⁰. Die Beteiligungsquoten bildeten — neben der Hüttenzechenfrage und dem Außenseiterproblem — den Kern der Auseinandersetzung nicht nur in den Gründungsverhandlungen 1892/93, sie wurden zum Leitmotiv in der Geschichte des Syndikats. Die jährlichen Beteiligungsziffern gaben die Höhe an, bis zu der die einzelnen Zechen am jährlichen Gesamtabsatz des Syndikats teilzunehmen berechtigt waren, wobei mehrere in einer Gesellschaft vereinigte Schachanlagen als Ganzes betrachtet und behandelt wurden⁵¹.

Zur Organisation von Kartellvereinigung und Syndikat

Das Kohlensyndikat beruhte auf zwei Verträgen: 1. dem Statut der Aktiengesellschaft RWKS, 2. dem Kartellvertrag, dem Zusammenschluß der Zechenbesitzer zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die Trennlinie zwischen Aktiengesellschaft und Kartellvereinigung hatte vorwiegend formaljuristischen Charakter⁵². Zu den ständigen Einrichtungen⁵³ der Kartellvereinigung zählten die Zechenbesitzerversammlung (später Mitgliederversammlung genannt), der Beirat und die Kommission zur Feststellung der Beteiligungsziffern, kurz Kommission C⁵⁴ und nach 1916 Kohlenausschuß genannt. Nach Erneuerung des Syndikatsvertrags vom 14. 9. 1915 blieb nur die Zechenbesitzerversammlung mit nun erweiterten

Kompetenzen bestehen, Beirat und Kommission C fielen weg.

Die Stenogramme, später Niederschriften der Zechenbesitzerversammlung — 10 000 t der Beteiligungsziffer ergaben eine Stimme — beginnen 1894 und sind nahezu vollständig über den gesamten Zeitraum vorhanden⁵⁵. Die darin enthaltenen Aussagen zu den verschiedensten Fragen der Syndikatsentwicklung sind wissenschaftlich bei weitem nicht ausgeschöpft. Neben der Ernennung des Beirats und der Wahl der Mitglieder der Kommission C oblagen der Zechenbesitzerversammlung vor allem die Aufnahme neuer Mitglieder und (seit 1904) die Straffeststellung für nicht gelieferte Mengen von Mitgliedern⁵⁶. Die Stenogramme der Sitzungen des Beirats reichen von 1895 bis 1915 — es fehlen die Jahre 1896 und 1901 — und bilden eine Quellengruppe ersten Ranges, da dem bis 1915 bestehenden Beirat institutionell die Entscheidungsgewalt in den zentralen Fragen zukam. Hier führte erst eine Beteiligungsziffer von 1 Mill. t zur Benennung eines Beiratsmitglieds. Diese Regelung führte zur Gruppenbildung mehrerer Gesellschaften, so daß eine Überrepräsentanz der Großunternehmen vermieden wurde, — allein die hierbei deutlich werdenden, durchaus wechselnden Blockbildungen wären einer näheren Untersuchung ebenso wert wie die personelle Besetzung des Vorsitzenden und der drei Stellvertreter⁵⁷.

Der Beirat der Kartellvereinigung war von 1893—1915 das eigentliche Aufsichts- und Kontrollorgan für den Vorstand des RWKS, dem er erst die Grundsätze und Richtlinien für die Preisbildung, die Qualitäts- und Sortenregelung an die Hand gab. Zur Abklärung der Interessenstandpunkte in wichtigen Fragen konnte der Beirat Ausschüsse ernennen, wovon er zunehmend Gebrauch machte. Überhaupt ist allein schon an der Aktenüberlieferung abzulesen, daß die Ausschüsse zu immer wichtigeren Diskussionsforen wurden⁵⁸.

Bei der Einsetzung der Ausschüsse ist zu unterscheiden zwischen den ursprünglich vom Beirat eingerichteten Ad hoc Ausschüssen und den ständigen Ausschüssen der Zechenbesitzerversammlung seit 1915. Erstere wurden, wie der Name besagt, aus aktuellen Anlässen von der Zechenbesitzerversammlung ins Leben gerufen, so der bereits 1902 arbeitende Erneuerungsausschuß, der mit der Syndikatsverlängerung befaßt war⁵⁹ und 1903 auch die Verhandlungen über die Angliederung des Koks- und Brikettsyndikats führte⁶⁰. Der Ausschuß wurde dann wieder 1910 tätig zur Aufnahme von Verhandlungen über die Erneuerung des am 31. 12. 1915 ablaufenden Syndikatsvertrags⁶¹, nachdem sich der Interessengegensatz zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen verschärft hatte und die Konkurrenz der Außenseiter angestiegen war⁶². Von Mai 1914 bis September 1915 füllen die Verhandlungsniederschriften des Erneuerungsausschusses allein neun Aktenbände⁶³. Von der Vorbereitung und

Durchführung der Verhandlungen der Syndikaterneuerung, die im März 1930 fällig wurde und nach mehreren Zwangsverordnungen des Reichswirtschaftsministers⁶⁴ zu einem Syndikatsvertrag mit Wirkung vom 1. 9. 1931 führte, zeugen die Akten des Erneuerungsausschusses, — beginnend am 11. 3. 1930 und endend am 27. 4. 1931⁶⁵. In dieser Zeit trat der Ausschuß an 33 Tagen zusammen. Eine Vorstellung von der Kompliziertheit der Verhandlungsgegenstände vermag allein schon die äußerliche Tatsache zu vermitteln, daß an manchen Verhandlungstagen die Niederschriften mit Entwürfen und anderen Anlagen mehrere Aktenbände umfassen.

Die ständigen Ausschüsse übernahmen nach der Syndikaterneuerung von 1915 wesentliche Funktionen, die bis dahin Beirat und Kommission C innehatten, der Grund für diese Neuregelung war „das starke Anwachsen der Geschäfte sowie die Absicht, die Geschäftsführung durch Spezialisierung zu erleichtern.“⁶⁶ Es waren dies der Kohlen-, Koks- und Brikettausschuß, der Qualitätsausschuß, der Absatzausschuß und der Geschäftsausschuß, dem die Prüfung der Rechnungslegung und die Kontrolle der Verkaufseinrichtungen oblag. Seine Akten sind von 1915 bis 1943 erhalten⁶⁷.

Die Aktiengesellschaft RWKS gliederte sich wie allgemein üblich in Vorstand, Aufsichtsrat und General- bzw. Hauptversammlungen. Letztere konstituierten sich in der Zechenbesitzerversammlung, jedoch waren darin die Verteilung der Stimmrechte und die Aufgabenbereiche anders gestaltet (pro Aktie 1 Stimme). Nach § 2 des Statuts vom 9. 2. 1893 wurde als Unternehmensgegenstand „der An- und Verkauf von Kohlen, Koks und Briketts“ bestimmt⁶⁸, und es erscheint wichtig, daran zu erinnern, daß von den drei grundlegenden Kartellaufgaben (Regelung von Produktion, Preis und Verkauf) das Syndikat nichts anderes als die Verkaufsstelle der in der Kartellvereinigung zusammengeschlossenen Zechenbesitzer ist: „Deren Verpflichtung untereinander nur durch diese Aktiengesellschaften (hier: das RWKS, E. K.) zu verkaufen, ist das eigentliche Kartell.“⁶⁹

Die Geschäftstätigkeit des RWKS

Auf die enge Verzahnung zwischen AG und Vereinigung deutet die Verankerung der Führungsorgane hin: Die Geschäftsführung der Kartellvereinigung lag beim Vorstand der AG, der an die Richtungsanweisungen von Beirat und Zechenbesitzerversammlung gebunden war. Eng war die personelle Verflechtung zwischen AG und Vereinigung: Der Aufsichtsratsvorsitzende der AG und der Vorsitzende der Gesellschaft bürgerlichen Rechts waren in der Regel in einer Person vereinigt. In Emil Kirdorf wird die Personalunion des Vorsitzenden von Zechenbesitzerversammlung, Aufsichtsrat und Beirat über Jahrzehnte hinaus am deutlichsten. Unter anderem war es Aufgabe des

Vorstands, Verkaufspreise und -bedingungen sowie Produktionshöhe festzulegen, jedoch nur nach den vom Beirat der Vereinigung aufgestellten Richtlinien für die Preis-, Qualitäts- und Sortenbestimmungen. Ebenso wurden das Verfahren der Umlage sowie die Umlageberechnung — für den Fortbestand des RWKS nur allzu oft Konfliktstoff — vom Vorstand durchgeführt. Die Umlage wurde auf Vorschlag des Vorstands vom Beirat allein festgesetzt.

In seiner Gründungsphase wurden die Aufgaben des Syndikats von neun Abteilungen mit rd. 200 Beschäftigten wahrgenommen, der Organisationsaufbau änderte sich um die Jahrhundertwende in eine Form, die im Prinzip bis zum Ende des Syndikats Bestand hatte: Nach den Absatzrevieren des In- und Auslandes wurden Verkaufsabteilungen aufgebaut, der Koksvertrieb dagegen in einer Abteilung konzentriert⁷⁰. Dagegen waren die Versandabteilungen nach Kohlensorten gegliedert. Die Verkaufs- und Versandabteilungen wurden von Prokuristen bzw. Dezernenten geführt.

Bei den im Aktenbestand des RWKS vorhandenen Sekretariatsakten handelt es sich in der Regel um Akten von Vorstandsmitgliedern⁷¹. Mit den Akten der Generaldirektoren Albert Janus und Rüdiger Schmidt sind auch die zweier Vorstandsvorsitzender vorhanden⁷². Insbesondere die Janus-Akten enthalten Korrespondenzen und Aktenvermerke zu den zentralen Konfliktstoffen des Syndikats. Janus⁷³ war als Mitarbeiter Anton Unckells, des ersten Vorsitzenden des Syndikats, seit der Gründung „dabei“, wurde 1899 Prokurist, 1904 — nach Unckells Tod — stellvertretendes und ein Jahr später ordentliches Vorstandsmitglied und übernahm nach dem Tod von Berggrat Grassmann 1918 den Vorstandsvorsitz. Diese Funktion behielt er bis 1943 — dem Jahr des 50jährigen Bestehens des Syndikats inne, sein Nachfolger war Rüdiger Schmidt.

Ab 1903 erweiterten sich der Aufgaben- und Geschäftskreis des RWKS um einen wichtigen Komplex, „den Erwerb von Grubenfeldern und Bergwerksanteilen sowie den Betrieb und die Beteiligung an Unternehmungen. . . , die auf die Aufbereitung, Lagerung, Beförderung und den Absatz von Bergwerksprodukten gerichtet sind“⁷⁴. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital von ursprünglich 900 000 M auf 2,4 Mill. M erhöht. So errichtete das RWKS in Emden eine Brikettfabrik⁷⁵, deren Anlagen zwischen 1942 und 1944 an die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost mbH veräußert wurden⁷⁶. Gelegentlich wurde das RWKS auch beim Ankauf von Grubenfeldern tätig⁷⁷. Daß das Syndikat im Verlauf seiner Entwicklung selbst zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor wurde, liegt auf der Hand. So belief sich z. B. der Personalbestand 1935 in der Hauptverwaltung in Essen auf 895 Beschäftigte, zahlreich sind die Unterlagen über Wohnungsbeschaffung und -verwaltung des RWKS für seine Mitarbeiter⁷⁸.

Fast unübersehbar war die Zahl seiner Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen. Dabei sind drei Bereiche voneinander zu unterscheiden. Die Bandbreite der Mitgliedschaft in nicht-bergbaulichen Wirtschafts- und Interessenverbänden reicht von der Ägyptischen Handelskammer für Deutschland (Berlin) über den Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen bis zum Reichskolonialbund⁷⁹. In der Gruppe der Technisch/Wissenschaftlichen Institutionen, an denen das Syndikat mehr oder weniger stark engagiert war, nehmen die Gesellschaften und Vereinigungen zur Wissenschaftsförderung einen bemerkenswerten Platz ein, z. B. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung, Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung⁸⁰. Innerhalb der dritten Gruppe, den Kulturellen/Gemeinnützigen Institutionen, ist die Vielfalt der von außen an das Syndikat herangetragenen Bestrebungen besonders „farbenreich“, aber naturgemäß kaum von wirtschaftlichem oder politischem Gewicht. Die zahlreichen universitären Fördergesellschaften gehören ebenso hierher wie Museums- und Denkmalvereine⁸¹. Im übrigen ist die Art des überlieferten Schriftguts für alle drei Gruppen von Verbänden und Vereinigungen sehr ähnlich: es beinhaltet Satzungen, Tätigkeits- bzw. Jahresberichte, Broschüren, Vortragsmanuskripte, Rundschreiben und Niederschriften von Mitgliederversammlungen und last but not least Unterlagen über Mitgliedsbeiträge und Spendenaufkommen. In diesen Akten befinden sich nur gelegentlich Korrespondenzen.

Hüttenzechen und Außenseiter

Der Abschluß des ersten Syndikatsvertrages von 1893 sah folgende Gruppen außerhalb des Syndikats: 1. die sog. Kleinzechen mit einer Jahresförderung von 10 000 t und darunter, die ihre Kohlen hauptsächlich im Landabsatz verkauften; 2. 6 Gruben des Osnabrücker Reviers sowie die linksrheinische Zeche Rheinpreußen, beide blieben wegen ihrer geographischen Lage unberücksichtigt; 3. eine Gruppe von 12 Zechen, — die Literatur bezeichnet sie als „eigentliche Außenseiter“ — lehnte von sich aus einen Syndikatsbeitritt ab⁸²; es waren: Alte Haase, Berneck, Friedlicher Nachbar, Langenbrahm, Meidericher Steinkohlenbergwerk, Paul, Prinz Friedrich, Richardt, Roland, Ver. Wiesche, Westhausen⁸³. 4. 12 Hüttenzechen waren zum Beitritt in das Syndikat nicht aufgefordert worden.

Die Hüttenzechen, die rd. 12 % der Steinkohlenförderung des Ruhrreviers stellten, lieferten etwa zwei Drittel ihrer Förderung an die Hüttenwerke und ein Drittel für den Markt. Die Gründer des Syndikats waren von der Einschätzung ausgegangen, daß diese in den Verkauf kommende Menge der Förderung das Preis- und Absatzgefüge des Syndikats nicht sonderlich würde erschüttern können⁸⁴. Es handelte sich um die folgenden Zechen (in

Klammern die Hüttenzugehörigkeit): Carl Friedrich Erb-stollen und Glückauf Tiefbau (Union AG für Bergbau, Eisen und Stahlindustrie), Ver. Engelsburg, Hasenwinkel und Ver. Maria Anna & Steinbank (Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation), Hannover und Ver. Sälzer & Neuack (Fried. Krupp AG), Hörder Kohlenwerk (Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein), Mansfeld (Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft), Oberhausen und Osterfeld (Gutehoffnungshütte Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb), Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen)⁸⁵. Der fiskalische Bergbau kann hier zunächst unberücksichtigt bleiben, da er bis 1902 in Westfalen nur über das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren verfügte⁸⁶.

In der Hüttenzechenfrage, d. h. in der Stellung der Hüttenzechen zum und im Syndikat und damit involviert in ihrem Verhältnis zu den reinen Zechen, lassen sich bei aller Komplexität der Materie drei Phasen unterscheiden⁸⁷. Zunächst betrifft das die Phase von 1893 bis 1903, als die Hüttenzechen abseits standen. In dieser Phase kam es bereits 1894 zu einer Absprache des Syndikats mit den Hüttenzechen hinsichtlich der Annäherung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an die des Syndikats⁸⁸. Bei diesen Vertragsverhandlungen mit den Hüttenzechen, die auf ihrer Außenseiterstellung beharrten, konnten sie bewogen werden, sich nach den Kohlenpreisen des Syndikats zu richten. Ein teilweiser Erfolg war dem RWKS vier Jahre später beschieden: Die Hüttenzechen stellten dem Syndikat ihre „freien“ Mengen zum Verkauf zur Verfügung gegen eine fünfprozentige Entschädigung. Auch dieses lose Kartellverhältnis war problembehaftet. Für die Hüttenzechen war der Marktabsatz geregelt, aber das RWKS mußte bei einem solchen Abkommen schlechte Konjunkturlagen durch Fördereinschränkungen der reinen Zechen auffangen.

Gezwungen, die Erneuerungsverhandlungen schon zwei Jahre vor dem Ablauf der Vertragsperiode (1895—1905) wieder aufzunehmen, war es dem Syndikat 1903 gelungen, die Hüttenzechen als Mitglieder zu gewinnen — aber erneut mit beträchtlichen Zugeständnissen. Ähnlich wie die Deputat- und Hausbrandkohlen wurden die Brennstoffmengen zum sog. Selbstverbrauch eines Werkes ohne das Syndikat abgesetzt. Auch der Landabsatz fiel unter diese Bestimmung. Jedoch waren die Mengen, die nicht auf den Markt gelangten, geringfügig, außer wenn es sich um den Selbstverbrauch der Hüttenzechen handelte, den Werksselbstverbrauch. Die Gefahren der Ausnahme des Selbstverbrauchs der Hüttenzechen bei der Anrechnung der Beteiligungsquoten für den Bestand des RWKS konnten durch den Beitritt der Hüttenzechen nicht ausgeräumt werden. Gerade die Hüttenzechen konnten in Zeiten des Kohlenüberschusses auf dem Markt die Preise des RWKS unterbieten, während die kartellierten „reinen“ Zechen ihre Produktion einschränken mußten.



Abb. 1: Geschäftsbericht des RWKS für das Jahr 1893

Die reinen Zechen blieben benachteiligt, weil durch den Anschluß der Außenseiter die Gesamtbeteiligung stieg und zugleich — als Korrelativ — dadurch Fördereinschränkungen seitens der reinen Zechen notwendig wurden. Erzielten die reinen Syndikatszechen Überschüsse, war ihnen keine Abnahme garantiert. Im Gegensatz dazu konnten die den Hüttengesellschaften angeschlossenen Bergwerke sich ihrerseits eine gewisse Rentabilität sichern — für sie waren Abnehmer, auch bei Überschüssen, immer vorhanden.

Die De-facto-Besserstellung der Zechen der Stahl- und Hüttenwerke im Syndikat war Ursache und Auslöser zu gravierenden Besitzveränderungen. Sie leiteten einen Konzentrationsprozeß ein, der einerseits den Erwerb von Zechen durch Hüttenwerke sprunghaft ansteigen ließ (vor allem zwischen 1898 und 1900) und andererseits den erstrebten Zusammenschluß mehrerer Zechen begünstigte, gerade weil der Werksselbstverbrauch von der Umlage befreit war.

Durch die Regelung des Umlageverfahrens hatten die Hüttenzechen als Syndikatsmitglieder beträchtliche Vorteile zuungunsten der reinen Zechen. Zur Deckung seiner Geschäftskosten erhob das RWKS einen Rechnungsabzug, von dem der Werksselbstverbrauch befreit war. Solange die reinen Zechen durch die Konjunkturlage ihre Produktion nicht einschränken mußten, war die Last der Umlage, für die nur die reinen Zechen aufzukommen hatten, auch vertretbar. Die Situation änderte sich schlagartig, als das RWKS nicht die gesamten Fördermengen ab-

nehmen konnte und dennoch die reinen Zechen mit der Umlage belasten mußte.

Der Versuch einer Kontingentierung der Werksselbstverbrauchsmengen wurde 1909 gemacht, indem der tatsächliche Brennstoffverbrauch der Hüttenwerke vom Jahre 1907 zugrunde gelegt wurde. Doch schwächten die daraus resultierende verhältnismäßig hohe Kontingentierung und die außerdem günstige Konjunktur der Kohlennachfrage den eigentlichen Zweck der Kontingentierungsklausel ab. Jedenfalls war eine kontinuierliche Beschäftigung der Hüttenzechen gesichert, weil ihre Belieferungen zum Werksselbstverbrauch keiner Anrechnung auf die Beteiligungsziffer unterworfen waren. Von Fördereinschränkungen war nur die Verkaufsbeteiligung der Hüttenzechen betroffen: „Die Jahre von 1909 an sind gekennzeichnet durch die Bemühungen, einen Ausgleich der Interessen zu schaffen, wobei die Mittel wechselten, die Grundtendenz aber stets die gleiche blieb: die Suche nach dem Ausgleich.“⁸⁹

1925 wurde die Frage der Verkaufsbeteiligung der Hüttenzechen erneut in Angriff genommen. Inzwischen hatte sich die Situation der reinen Zechen durch das Übergangssyndikat während des Krieges und kurz danach einigermaßen gebessert. Dem RWKS gelang eine Abänderung des Umlageverfahrens, wobei die Kosten gleichmäßig auf reine Zechen und Hüttenzechen aufgeteilt wurden.

Dennoch waren die Verhandlungen und Abkommen mit den Hüttenzechen⁹⁰ bis 1942 weiterhin durch Zwischenlösungen und Kompromißformeln gekennzeichnet. Drohte dem RWKS Zerfall durch die Widerstände seiner Verhandlungspartner, griff zunehmend der Staat ein. Eine Lösung der Umlagefrage im Sinne einer gleichmäßig verteilten Belastung auf alle Syndikatsmitglieder bahnte sich erst 1935/37 an, als der Markt durch den rapide anwachsenden volkswirtschaftlichen Kohlenbedarf auch die Fördermengen ansteigen ließ. Dies ermöglichte dem RWKS, unter anderem bei der letzten Vertragsverlängerung 1942, die Verkaufs- und Verbrauchsbeteiligung zu einer Gesamtbeteiligung zusammenzufassen, die zur Grundlage des Umlageverfahrens wurde und auch das Einverständnis der Hüttenzechen fand.

Zur Organisation des Handels

Einen weiteren großen Problembereich des RWKS bezeichnet die Handelskartellierung. Während die Kohlenhandelsorganisationen in der historischen Sekundärliteratur immer etwas im Hintergrund geblieben sind, hat jüngst Fritz Blaich den interessanten Versuch gemacht, die Bindung des Handels an das Syndikat mit Hilfe von Ausschließlichkeitsverträgen als Mittel zur industriellen Konzentration zu untersuchen⁹¹. Zunächst übertrug das RWKS den Vertrieb dem bereits bestehenden Großhandel, belieferte aber selbst die Großverbraucher, z. B. Hüt-

tenwerke und Eisenbahnen mit einem Jahresbedarf von mindestens 6000 Tonnen. Eine einheitliche Vertriebsorganisation war dringlich geworden, da sich die in gegenseitiger Konkurrenz stehenden Händler oft selbst unterboten. Ein solcher Handelsapparat mußte nicht nur zur pünktlichen Lieferung der Vertragsmengen verpflichtet werden, sondern auch zur vollständigen Abnahme der Kohle vom Syndikat, — auch wenn sich plötzliche Rückschläge auf dem Kohlenmarkt ergaben.

Um die Jahrhundertwende verstärkte das RWKS seine Bemühungen, das Absatzgebiet in festbegrenzte Reviere einzuteilen, für die je Handelsgebiet eine Syndikatshandelsgesellschaft (SHG) zum Alleinverkauf zuständig und berechtigt war. Eine SHG durfte fremde Erzeugnisse nur mit Genehmigung des Syndikats verkaufen. Für den Vertrieb im Ausland wurden besondere Gesellschaften gegründet, wie z. B. die Steenkohlen-Handelsvereinigung in Utrecht (1906).

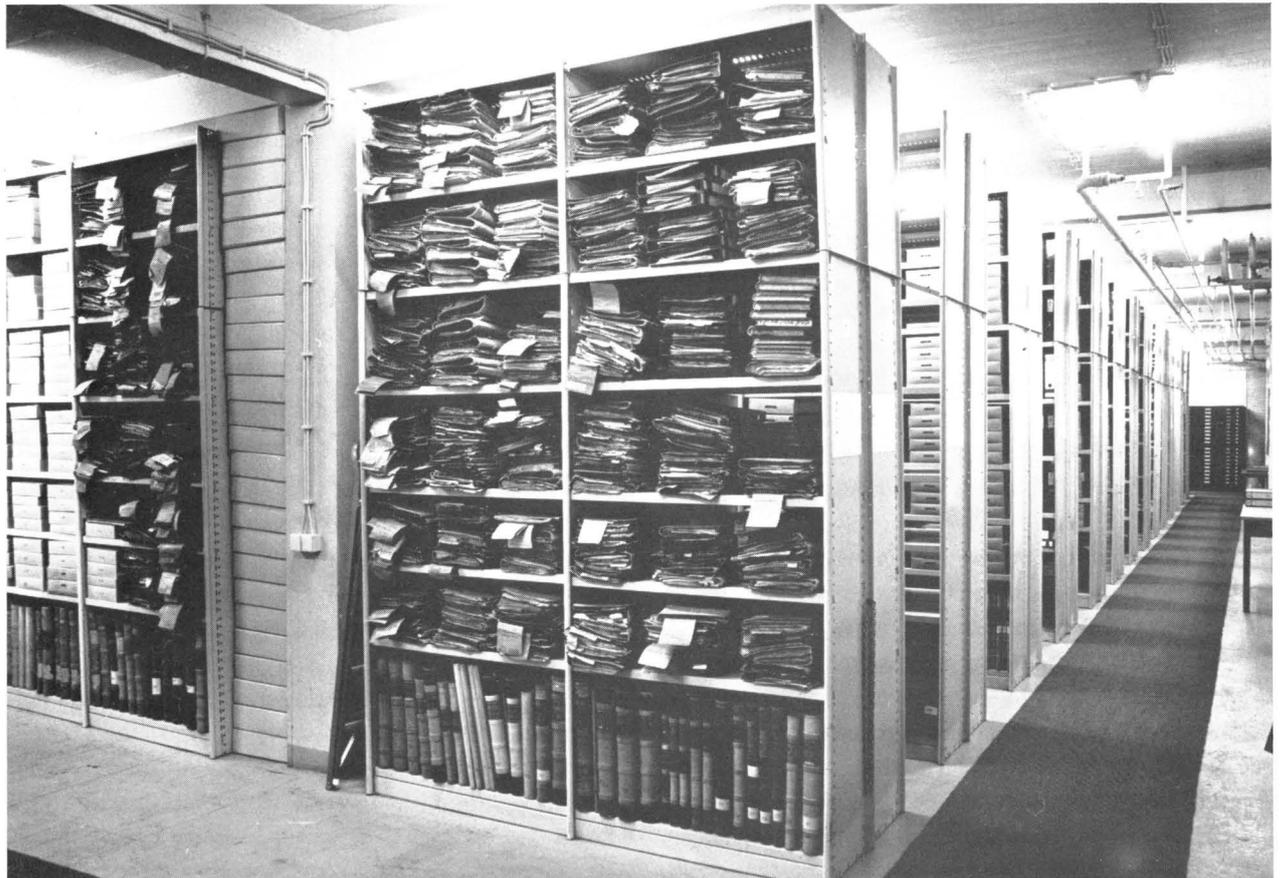
Der Gründung der ersten SHG „Glückauf“ im Absatzrevier Kassel 1896 folgten weitere Gründungen von Gesellschaften, an denen das RWKS beteiligt war: in Hannover ebenfalls 1896, in Bremen 1897, in Dortmund 1899 und in Magdeburg 1901⁹². Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer solchen Handelsgesellschaft war nicht nur die bereits vorher erfolgte Verkaufstätigkeit für das Syndikat, sondern auch ein jährlicher Mindestumsatz, der je nach Bezirk schwankte. „Diese neuartige Organisationsform

im Großhandel bedeutete zweifellos für das Syndikat eine wesentliche Vereinfachung der Lieferungen und der Abrechnungen. Andererseits barg sie die Gefahr des Entstehens einer gegen das Produzentenkartell gerichteten Machtposition des Handels am Markt. . . Als Gegenleistung für die Vergabe des Alleinverkaufsrechtes ließ sich die Syndikatsleitung, die sich seit 1904 am Gesellschaftskapital der Händlervereinigungen beteiligte, ein Recht auf die Mitwirkung an der Geschäftsführung und auf eine Beteiligung am Reingewinn einräumen“⁹³. Im übrigen waren die Lieferverträge jeweils nur für ein Jahr abgeschlossen.

Ein straff organisierter Vertrieb durch die zwölf Syndikatshandelsgesellschaften bewährte sich insbesondere während des Krieges, als es nicht darum ging, das Absatzgebiet zu erweitern, sondern die knappen Kohlenvorräte „gerecht“ und volkswirtschaftlich angemessen zu verteilen. Nachdem 1916/17 vier weitere Syndikatshandelsgesellschaften gegründet worden waren, war der gesamte Verkauf der Ruhrkohlenförderung syndiziert⁹⁴.

Durch die Ruhrbesetzung 1923/24 und das darauffolgende MICUM-Abkommen (Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines) drohte dem Syndikat das Handelsmonopol zu entgleiten: Unter dem Eindruck der Verhältnisse war eine Reihe von Zechen zu selbständigem Verkauf übergegangen. „Dem Syndikat entglitten die Zügel und den Zechen-Handelsgesellschaften mit den hin-

Abb. 2: Blick in das Magazin des Bergbau-Archivs



ter ihnen stehenden Montangruppen gelang es, sich selbständig zu machen und sich dem Syndikat gegenüber eine mehr dominierende Stellung zu verschaffen, die sie auch behielten, als auf den Trümmern des alten Syndikats Anfang 1924 ein neues Kohlensyndikat errichtet wurde.⁹⁵ Dem war ein im Prinzip einfacher, im einzelnen aber noch wenig durchleuchteter Entwicklungsprozeß vorausgegangen, der — auf eine verkürzte Formel gebracht — bedeutete, daß die Gewinne des Handels in der Zeit der Kohlenverknappung und unbeschadet der staatlichen Bewirtschaftung kontinuierlich angestiegen waren. Demgegenüber war die Ertragsituation im Produktionsbereich mehr als unbefriedigend. Die Folge war, daß sich die Zechen zunehmend Beteiligungen im Kohलगroßhandel sicherten, sich Zwischen- und Platzhandelsfirmen angliederten. Nur unter Verzicht auf seine eigenen Kohlenhandelsgesellschaften konnte das RWKS seine Handelsorganisation aufrechterhalten — allerdings mit beträchtlichen strukturellen Veränderungen. Für den Absatz im Inland schlossen sich verschiedene Zechen zu der sog. Inlandgruppe zusammen, die die vorhergehenden SHG übernahm und — unter der Leitung des Syndikats — selbst den Vertrieb der Produktion der ihr angeschlossenen Zechen besorgte. Den Absatz im Ausland regelte in ähnlicher Weise die „Hollandgruppe“, die sich der Steinkohlen-Handelsvereinigung bediente.

Bei den Erneuerungsverhandlungen 1925 war jedoch ein Kompromiß notwendig geworden zwischen der Inlandgruppe (dem RWKS unterstellt) und jenen rivalisierenden Syndikatszechen, die eigene Kohlenhandelsgesellschaften benannt hatten. Die Handelsreviere wurden in „bestrittene“ und „unbestrittene“ Gebiete unterteilt und die Beteiligungen der SHG und des Zechenhandels an dieser differenzierten Ausfuhrstätigkeit auch unterschiedlich bewertet.

Wie bei der Hüttenzechenfrage gab es auch beim RWKS-Handel Ausnahmen in Form der Bevorzugung. So nahm das Kohlenkontor Weyhenmeyer beispielsweise eine Sonderstellung durch Gewährung eines sechsprozentigen Rabatts ein. Nur das Hamburger Gebiet blieb außerhalb der kompletten Kartellierung. Angesichts der starken Konkurrenz mit der englischen Kohle war dort der Zechenhandel weiterhin gestattet.

ANMERKUNGEN

1. Kroker, Evelyn/Ragenfeld, Norma v. Beaß: Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat 1893—1945. Findbuch zum Bestand 33, Bochum 1980 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 19 = Schriften des Bergbau-Archivs. 3); Kroker, Evelyn: Das Bergbau-Archiv und seine Bestände, Bochum 1977 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 11 = Schriften des Bergbau-Ar-

chivs. 1); Unverferth, Gabriele/Kroker, Evelyn: Der Arbeitsplatz des Bergmanns in historischen Bildern und Dokumenten, Bochum 1979 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 15 = Schriften des Bergbau-Archivs. 2).

2. Vgl. die einschlägige Literatur bei Wehler, Hans-Ulrich: Bibliographie zur modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte, Göttingen 1976, S. 146 ff. sowie die auf das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat bzw. den Bergbau konzentrierten Arbeiten von Bartz, Otto: Aufbau und Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in ihrer Entwicklung von 1893—1912, Diss. Leipzig 1913; Buschmann, H.: Bergbausyndikate oder freie Wirtschaft? Untersuchung der Zweckmäßigkeit der Syndizierung des Kohlenbergbaus auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, Berlin 1926; Frank, Ernst: Wandlungen in der syndikatsrechtlichen Organisation des Ruhrkohlenbergbaus in der Zeit von 1919—1925, Diss. Marburg 1926; Gleichmann, H.: Die Preisbildung der Kohle nach Erlaß des Kohlengesetzes, Karlsruhe 1919; Goetzke, Wilhelm: Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung, Essen 1905; Goldschmidt, K.: Über die Konzentration im deutschen Kohlenbergbau, Karlsruhe 1912; Gothein, Georg: Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues, Berlin 1905; Herberholz, Heinz: Probleme im Kampf um die Neuorganisation des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Diss. Freiburg 1930; Herring, Wilhelm: Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Staatskohlenbergbaues, Jena 1923; Isay, Rudolf: Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, Mannheim/Berlin 1919; Jutzi, W.: Die deutsche Montanindustrie auf dem Weg zum Trust, Jena 1905; Kersch, Wilhelm: Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat in seiner geschichtlichen Entwicklung von 1910 bis 1920, Diss. Freiburg 1922; Ledermann, Ernst: Die Organisationen des Ruhrbergbaues, Berlin/Leipzig 1927; Liefmann, R.: Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, 4. Aufl., Stuttgart 1920; ders.: Art. Kartelle, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 5, Jena 1926, S. 611—630; Loose, K.: Vorgeschichte, Gestaltung und Auswirkung des Kohlenwirtschaftsgesetzes, Bonn 1930; Lüthgen, Helmut: Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit und seine Hauptprobleme, Diss. Würzburg 1926; Moser, F.: Das RWKS und das Kohlenwirtschaftsgesetz, Diss. Erlangen 1930; Muthesius, Volkmar: Ruhrkohle 1893—1943. Aus der Geschichte des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, Essen 1943; Pilz: Die Hüttenzechenfrage im Ruhrbezirke und Richtlinien für eine Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Diss. Münster 1910; Pohlmann: Der Staat und die Syndikate, Leipzig 1912; Schwerdtfeger, Hans: Die wirtschaftliche Stellung der Kohle in den „gemischten“ Werken des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, Diss. Straßburg 1914; Simons, Tula: Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919, Diss. Bonn 1931; Thoenes, Walter: Die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau und ihre Vorgeschichte, Jena 1921; Transfeldt, Th.: Die Preisentwicklung der Ruhrkohle 1893—1925 unter der Preispolitik des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, Leipzig 1926; Wagenführ, Horst: Kartelle in Deutschland, Leipzig 1931; Wiedenfeld, Kurt: Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, Bonn 1912.

3. Vgl. Kleinwächter, Friedrich: Die Kartelle, Innsbruck 1883.

4. Vgl. die Literaturangaben dazu bei Maschke, Erich: Grundzüge der deutschen Kartellgeschichte, Dortmund 1964, S. 48 f. sowie insbesondere Kontradiktorische Verhandlungen über Deutsche Kartelle, Bd. I: Steinkohlen und Koks, Berlin 1903; Denkschrift über das Kartellwesen, bearb. im Reichsamt des Innern, 4 Bde. u. 1 Anlagenband, Berlin 1906/1908; Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik über das Verhältnis der Kartelle zum Staate, Leipzig 1906 (= Schriften des Vereins für Socialpolitik. 116).

5. Vgl. zur wissenschafts- und sozialpolitischen Einordnung des Vereins Lindenlaub, Dieter: Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik, Beiheft 52/53 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 1967; neuerdings vor allem Pohl, Hans: Die Entwicklung der Kartelle in Deutschland und die Diskussionen im Verein für Socialpolitik, in: Eigentum und industrielle Entwicklung, Wettbewerbsordnung und Wettbewerbsrecht, Frankfurt 1979, S. 206—235.

6. Vgl. Die Entwicklung des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues in der Zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bd. XI: Wirtschaftliche Entwicklung, Teil 2, Berlin 1904.

7. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung, Essen 1905, S. 259.

8. Vgl. Muthesius (1943).

9. Vgl. Bergbau-Archiv Bochum (BBA), Bestand 33: Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat, Essen, 1241 (33/1241).
10. Vgl. Arndt, Helmut (Hrsg.): Die Konzentration in der Wirtschaft, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1971; Barnikel, Hans-Heinrich (Hrsg.): Probleme der wirtschaftlichen Konzentration sowie Theorie und Praxis der Kartelle, Darmstadt 1975.
11. Vgl. Maschke (1964).
12. Vgl. Wilhelm, Dieter: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-syndikat und die Oberschlesische Kohlenkonvention bis zum Jahre 1933, Diss. Erlangen-Nürnberg 1966; zuvor schon Holz-schauer, V.: Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartell-bewegung, Diss. Erlangen-Nürnberg 1963.
13. Vgl. Blaich, Fritz: Die Anfänge der deutschen Antikartellpoli-tik, 1897—1914, in: Jb. f. Sozialwissenschaft, 21, 1970, S. 127—150; ders.: Kartell- und Monopolpolitik im kaiserlichen Deutschland. Das Problem der Marktmacht im deutschen Reichstag zwischen 1879 und 1914, Düsseldorf 1973; ders.: Die Kartellenquete 1902/05, in: FS Wilhelm Abel, Bd. 3, Hannover 1974, S. 775—786; ders.: Staat und Verbände in Deutschland zwischen 1871 und 1945, Wiesbaden 1979; ders.: Ausschließ-lichkeitsbindungen als Wege zur industriellen Konzentration in der deutschen Wirtschaft bis 1914, in: Recht und Entwicklung der Großunternehmen im 19. und frühen 20. Jh., hrsg. v. Norbert Horn/Jürgen Kocka, Göttingen 1979, S. 317—341.
14. Vgl. Pohl, Hans: Die Konzentration in der deutschen Wirt-schaft vom ausgehenden 19. Jh. bis 1945, in: Zs. f. Unterneh-mensgeschichte, Beih. 11, 1978, S. 4—44; ders. (1979).
15. Vgl. Hentschel, Volker: Schwerindustrielle Syndikatsbil-dung und Kartellpolitik im Ruhrgebiet von der wilhelminischen Zeit bis zur Gegenwart, in: Politik und Gesellschaft im Ruhrge-biet, hrsg. von Karl Rohr/Herbert Kühr, Hain 1979, S. 119—141.
16. Kocka, Jürgen/Siegrist, Hannes: Die hundert größten deut-schen Industrieunternehmen im späten 19. und frühen 20. Jh., in: Recht und Entwicklung der Großunternehmen im 19. und frühen 20. Jh., hrsg. von Norbert Horn/Jürgen Kocka, Göttingen 1979, S. 55—122; Siegrist, Hannes: Deutsche Großunternehmen vom späten 19. Jh. bis zur Weimarer Republik, in: Geschichte und Ge-sellschaft, H. 1, 6, 1980, S. 60—102.
17. Siegrist (1980), S. 65.
18. Ebd., S. 71.
19. Vgl. dazu die Ausführungen im Vorwort bei Bührmann, Al-fred: Syndikatsrecht im Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndi-kat, Essen 1953.
20. So in: Die Entwicklung (1904); Goetzke (1905); Wiedenfeld (1912); Lüthgen (1926).
21. Vgl. Bührmann (1953), Vorwort.
22. Frau Dr. Norma von Ragenfeld, jetzt Konferenz der Akade-mien der Wissenschaften, Arbeitsstelle „Geschichte der Wis-senschaftsförderung“, Bonn-Bad Godesberg, oblag 1977 die schwierige Aufgabe, den Bestand zu ordnen und zu verzeichnen. Das Bergbau-Archiv ist ihr dafür zu großem Dank verpflichtet.
23. Vgl. Kroker (1977)
24. Vgl. etwa Pohl (1978) und Hentschel (1979).
25. Vgl. Feldman, Gerald D./Homburg, Heidrun: Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Un-ternehmer 1916—1923, Berlin 1977, S. 19.
26. Vgl. Fischer, Wolfram: Bergbau, Industrie und Handwerk, in: Hb. d. dt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 812.
27. Vgl. Borchardt, Knut: Grundriß der deutschen Wirtschafts-geschichte, Göttingen 1978, S. 58 ff.
28. Vgl. Böhme, Helmut: Bankenkonzentration und Schwerin-dustrie, 1873—1896. Bemerkungen zum „Organisierten Kapi-talismus“, in: Sozialgeschichte heute. FS für Hans Rosenberg, hrsg. v. Ulrich Wehler, Göttingen 1974, S. 436 f.
29. Vgl. Wiedenfeld (1912), S. 17 f.
30. Vgl. Kroker, Evelyn: Die Weltausstellungen im 19. Jahrhun-dert, Göttingen 1975 (= Studien zur Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert. 4) S. 90—106; dies.: Industrialisierung und bergbauliche Verbandspolitik, in: Der Anschnitt, 29, 1977, S. 115 f.
31. Vgl. z. B. Die Entwicklung (1904), Goetzke (1905), Wieden-feld (1912).
32. Vgl. Wilhelm (1966), S. 6—33.
33. Vgl. Wiskott: Der Verein „Kohlen-Klub“ in der Zeit seines Be-stehens vom 4. Dezember 1880 bis 8. Dezember 1897, in: Glück-auf 34, Nr. 20, vom 14. 5. 1898, S. 385—389; Nr. 21, vom 21. 5. 1898, S. 416—419.
34. Nur Muthesius (1943) interpretiert die Rolle des Kohlenklubs ähnlich, vgl. S. 38 f.
35. Vgl. BBA, Bestand 55: Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Essen, 5 46 06 Nr. 1
36. Ebd.
37. Radzio, Heiner: Unternehmen Energie. Aus der Geschichte der Veba, Düsseldorf/Wien 1979, S. 57.
38. Vgl. Wiskott (1898), S. 386.
39. Vgl. Böhme (1974).
40. Ebd., S. 436 f.
41. Ebd., S. 438.
42. Vgl. BBA, Bestand 55: GBAG, Bestand 55: Rheinelbe, Be-stand 32: Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, Herne.
43. Eine Ausnahme bildet teilweise Goetzke (1905), S. 26 f.
44. Vgl. BBA 55 (GBAG), 5 46 06 Nr. 1.
45. Vgl. Wilhelm (1966), S. 34.
46. Ebd., S. 35 ff.
47. Vgl. u. a. BBA 55 (GBAG), 5 46 06 Nr. 1.
48. Vgl. BBA 55 (GBAG), 5 46 06 Nr. 6 u. Nr. 7.
49. Vgl. die materialreiche Darstellung zum Kokssyndikat und Brikettverkaufsverein, in: Die Entwicklung (1904), S. 238—254.
50. Näheres bei Wilhelm (1966), S. 35 ff. Vgl. auch Spencer, Elaine Glovka: Business, Bureaucrats and Social Control in the Ruhr, 1896—1914, in: Sozialgeschichte heute, FS für Hans Rosenberg, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1974, S. 452—466.
51. Vgl. Lüthgen (1926), S. 20.
52. Ebd., S. 9 ff.; Wilhelm (1966), S. 40 ff.
53. Vgl. Kroker, Ragenfeld v. (1980), S. 1—17.
54. Die Bezeichnung rührt von der Aufzählung im Syndikatsver-trag unter C her.
55. Vgl. ebd.
56. Vgl. Lüthgen (1926), S. 13 f.; Wilhelm (1966), S. 46 f.
57. Nur Lüthgen (1926) ähnlich, vgl. S. 14 f.
58. Vgl. Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 4—17.
59. BBA 33/26.
60. BBA 33/27.
61. BBA 33/28.
62. Vgl. Wilhelm (1966), S. 121 f.
63. BBA 33/29—33/37.
64. Vgl. Wilhelm (1966), S. 179 ff.
65. BBA 33/259—33/293.
66. Lüthgen (1926), S. 40.
67. Vgl. Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 4—7.
68. Abgedruckt in: Die Entwicklung (1904), S. 304.
69. Vgl. Liefmann (1926), S. 616.
70. Vgl. Wilhelm (1966), S. 53 f.
71. Es handelt sich im einzelnen um die Sekretariate Rudolf Rix-fähren, Ernst Russell, Otto Plinke, Gustav Stutz, J. Moser und Wiedemann.
72. Vgl. Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 23—30 (Janus), S. 31—40 (Schmidt).
73. Vgl. Rheinisch-Westfälisches Archiv. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des rheinisch-westfälischen Indu-striebezirks, 9, Nr. 14, vom 11. 2. 1943.
74. § 2 der Satzung der AG RWKS vom 20. 2. 1904, zitiert nach Wilhelm (1966), S. 58.
75. BBA 33/96.
76. BBA 33/1619.
77. Vgl. z. B. BBA 33/520.
78. Vgl. Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 142 f.
79. Ebd., S. 154 ff.
80. Ebd., S. 157 ff. Den Problemen der privaten Wissenschafts-förderung geht neuerdings die Arbeitsstelle „Geschichte der Wissenschaftsförderung“ bei der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in Bonn-Bad Godesberg nach.
81. Vgl. Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 160—163.
82. Vgl. Lüthgen (1926), S. 23.
83. Vgl. Die Entwicklung (1904), S. 264.
84. Vgl. die faktenreiche Darstellung bei Muthesius (1943), S. 177 ff.
85. Vgl. Goetzke (1905), S. 97 f.
86. Vgl. Gebhardt, Gerhard: Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Gesellschaften und Organisationen, Es-sen 1957, S. 337.
87. So auch in der in einigen Teilen sehr klar das wesentliche herausarbeitenden Darstellung von Muthesius (1943), S. 181 ff.
88. Näheres bei Goetzke (1905), S. 181.
89. Vgl. Muthesius (1943), S. 181.
90. Vgl. dazu die Akten in Kroker/Ragenfeld v. (1980), S. 63 ff.
91. Vgl. Blaich, Ausschließlichkeitsbindungen (1979).
92. Vgl. Heinrichsbauer, August: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und der Handel, in: Deutsche Kohlenzeitung, 1943, S. 50 ff.
93. Vgl. Blaich, Ausschließlichkeitsbindungen (1979), S. 324.
94. Vgl. Lüthgen (1926), S. 157.
95. Ebd., S. 160.